



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Nachrichtlich per E-Mail

Schriftgutstelle@mekun.landsh.de

Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 14

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8666

Datum
15.11.2022

Vorbereitung einer neuen Vereinbarung mit Hamburg über die Einnahmen aus dem Hamburger Baggergut

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2020, Bemerkungsbeitrag Nr. 18 „Einnahmen aus dem Hamburger Baggergut gehören in den Landeshaushalt“, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag folgenden Beschluss empfohlen (Drs. 19/2950):

„Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er bittet das MELUND bis zum 30. September 2021 um einen Entscheidungsvorschlag, wie die Zahlungen aus künftigen Vereinbarungen mit Hamburg unter Wahrung der Kontroll- und Entscheidungsrechte des Parlaments über den Landeshaushalt vereinnahmt und verwendet werden können.“

Die Drucksache 19/2950 wurde einstimmig vom Landtag angenommen (Plenarprotokoll 19/120).

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung hat den Finanzausschuss im August 2021 über den Plan unterrichtet, für zukünftige Einnahmen aus dem Hamburger Baggergut ein Sondervermögen zu errichten. Der Finanzausschuss erwartete, dass ihn das Umweltministerium auf dem Laufenden hält und rechtzeitig in die Beratungen einbezieht (Niederschrift Finanzausschuss, 19. Wahlperiode, 110. Sitzung am 05.08.2021).

Mit Schreiben vom 31.08.2021 ergänzte das Ministerium seinen mündlichen Bericht (Umdruck 19/6288). Darin sicherte das Ministerium zu, im Gegensatz zur Vereinbarung aus 2016 bei der neuen Vereinbarung den Landtag zu beteiligen. In den Aushandlungsprozess sollten entsprechend der von Minister Albrecht am 05.08.2021 im Finanzausschuss gegebenen Zusicherung der Finanz- und der Agrar- und Umweltausschuss des Landtags eingebunden werden.

Die für eine Verbringung zugelassenen Sedimentmengen und damit die Vereinbarung aus 2016 laufen Ende 2022 aus. Es ist davon auszugehen, dass die Baggerarbeiten in der Elbe auch 2023 fortgesetzt werden müssen. Hierfür ist eine Anschlussregelung zeitnah erforderlich.

Mit Schreiben vom 27.10.2022 unterrichtet die Landesregierung über die Umsetzung ihres 100-Tage-Programms (Drs. 20/35). Unter Ziffer 79. berichtet sie zum Sedimentmanagement, dass die Gespräche fortgeführt wurden, um das Genehmigungsverfahren und dessen Zeitschiene für die künftige Anschlusslösung der Verbringung von Sediment an Tonne E3 eng abzustimmen und zügig bis zum Sommer 2023 zum Abschluss zu bringen.

Dieser Bericht erfüllt nicht die Zusagen des Umweltministeriums.

Zudem berichtet das Hamburger Abendblatt am 03.11.2022, dass Schleswig-Holstein bereits eine Verlängerung der Vereinbarung in Aussicht gestellt hat. Der Preis dafür sei allerdings hoch. Kiel lasse sich jede Tonne Sedimente teuer bezahlen, um mit dem eingenommenen Geld eigene Umweltschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Nach diesen Informationen befinden sich die Verhandlungen mit Hamburg in einem fortgeschrittenen Stadium, ohne dass bislang der Finanzausschuss oder der Umwelt- und Agrarausschuss wie zugesagt eingebunden worden sind. Auch die Errichtung des angekündigten Sondervermögens steht aus.

Wir regen daher an, das Thema zeitnah im Finanzausschuss zu behandeln und das Umweltministerium um Bericht über den Stand der Verhandlungen mit Hamburg und der Errichtung des Sondervermögens zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Seemann